GEMEINDEAMT PERWANG AM GRABENSEE

Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: http://www.perwang.at

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

am 13.08.2015

Zl. 004/1 – 4/2015
4. öffentliche Gemeinderatssitzung 2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 13. August 2015, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM KR Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
4. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
5. GR Peter Kappacher (ÖVP)
6. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
7. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GR Johann Schweigerer (ÖVP)
9. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
10. GR Elisabeth Renzl (ÖVP)
11. GR Hubert Feigl (SPÖ)
12. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
13. GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.06.2015 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.07.2015; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 20.07.2015 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht die Obfrau um ihren Bericht.

Diese verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 20.07.2015 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten; Umstellung auf LED

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nach der erfolgreichen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED nun auch für die Beleuchtung von Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten ein Angebot von der Fa. LED-Austria (Hrn. Elmer Erlach) mit einer Contracting-Laufzeit von 3 Jahren eingeholt wurde.

Darin wird eine Energieeinsparung von ca. 21.409 kWh bzw. eine Kostenersparnis von € 3.903,80 pro Jahr berechnet. Die Gesamtkosten würden sich auf € 13.133,88 belaufen. Damit würde sich die Umstellung in ca. 3 Jahren amortisieren.

In der anschließenden Diskussion wird diese Umstellung allgemein für sehr gut befunden. Allerdings wäre es sinnvoll, ein Gegenangebot dazu einzuholen. Es wird vereinbart, nach Gegenüberstellung der Angebote dem Bestbieter den Auftrag zu erteilen.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Umstellung der Beleuchtung auf LED in Gemeindeamt, Volksschule und Kindergarten in der soeben besprochenen Weise durchzuführen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Errichtung eines Internet-Hotspots beim Gemeindeamt

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass über die Gemdat ein Angebot der Energie-AG zur Errichtung eines Internet-Hotspots gekommen ist. Dieser Hotspot kann nur am Gebäude des Gemeindeamtes installiert werden, da als Voraussetzung ein LWL-Gemserver-Anschluss im selben Gebäude vorhanden sein muss.

Die Kosten dafür belaufen sich auf € 1.200,--. Das Land Oö unterstützt diese Aktion mit einem Kostenbetrag von € 400,--. Es verbleibt damit ein Betrag von € 800,--. Mit diesem Betrag sind alle Kosten – von der Antenne bis hin zur Montage und der Inbetriebnahme – bereits abgedeckt. Diese Aktion wird bis 30.11.2015 angeboten. Der kostenlose Betrieb wird für die nächsten 36 Monate garantiert. Die Kosten hierfür tragen der oö. Gemeindebund und die Gemdat Oö.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, einen Internet-Hotspot am Gemeindeamt über die z.Zt. laufende Aktion der Gemdat + Energie-AG zu installieren.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Gehsteig Hauptstraße-Betriebspark; Grundsatzbeschluss

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass vom Ortskern bis zum Betriebspark ein Gehsteig errichtet werden soll. Damit er mit den Grundeigentümern verhandeln kann, soll heute ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Errichtung eines Gehsteiges vom Ortskern bis zum Betriebspark grundsätzlich zuzustimmen und den Bürgermeister mit den Grundeinlöseverhandlungen zu beauftragen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Straßenvermessung in Rudersberg; Genehmigung der Vermessungsurkunde

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Vermessung der Straße in Rudersberg nun abgeschlossen ist. Bei der Schluss-Begehung wurden die letzten Details fixiert. Nun liegt die endgültige Vermessungsurkunde vor.

Damit diese grundbücherlich durchgeführt werden kann, muss der Gemeinderat dieser zustimmen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde über die Straßenvermessung in Rudersberg zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: FF/TMK-Bau; Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass heute 5 Gewerke zu vergeben sind und zwar die Elektroarbeiten, die HKLS-Arbeiten, die Fassade inkl. Vollwärmeschutz, die Podeste und Leitern im Schlauchturm sowie die Lüftungslamellen am Schlauchturm.

Für die Elektroarbeiten wurden folgende Angebote abgegeben (Netto):

Fa. Elektro Müller, Mattsee	€	104.662,06
Fa. Elektro Markl, Salzburg	€	91.648,61

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Elektroarbeiten beim FF/TMK-Bau an die Fa. Elektro Markl lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Für die HKLS-Arbeiten wurden folgende Angebote abgegeben (Netto):

Fa. Mühlberger, Pfaffstätt	€	105.698,67
Fa. Mangelberger, Lamprechtshausen	€	110.412,00
Fa. Öschlberger, Seekirchen	€	124.998,13

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die HKLS-Arbeiten beim FF/TMK-Bau an die Fa. Mühlberger lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Für die Fassade inkl. Vollwärmeschutz wurden folgende Angebote abgegeben (Netto):

Fa. HM-Bau, Perwang	€	41.264,80
Fa. Haslinger, St. Johann a.W.	€	41.410,15
Fa. Moser, Raab	€	48.236,03
Fa. Neff & Neff, Wals	€	51.148,90

Zu diesem Punkt erklärt sich GR Höflmaier Manfred als befangen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Fassade inkl. Vollwärmeschutz beim FF/TMK-Bau an die Fa. HM-Bau lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Für die Schlauchturm-Leiter und Podeste wurden folgende Angebote abgegeben (Netto):

Fa. Dürnberger, Seeham	€	5.703,99
Fa. Reitshammer, Jeging	€	6.250,00
Fa. Deisl, Henndorf	€	7.845,00

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Schlauchturm-Leiter und Podeste beim FF/TMK-Bau an die Fa. Dürnberger lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Für die Lüftungslamellen am Schlauchturm wurden folgende Angebote abgegeben (Netto):

Fa. Dürnberger, Seeham	€	1.850,18 (inkl. Montage)
Fa. ALS-Haller, Grafenschachen	€	1.754,00 (exkl. Verpackung, Lieferung u. Montage)

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Lüftungslamellen am Schlauchturm beim FF/TMK-Bau an die Fa. Dürnberger lt. vorliegendem Angebot zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Strandbad-Bau; Bericht über den derzeitigen Stand samt Finanzierungsvorschlag

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 29. Juni 2015 ein Gespräch mit LR. Dr. Stugl und LR Hiegelsberger in Linz stattgefunden hat, welches sehr positiv war.

Es wurde dabei vereinbart, dass im Winter 2017/18 das Vorhaben durchgeführt werden kann.
Um folgenden Finanzierungsplan wird im BZ-Antrag angesucht:

	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Eigenmittel/Darlehen		418.000			418.000
Sport-Mittel	109.800				109.800
Tourismus-Mittel	100.300	100.300			200.600
Bedarfszuweisung		125.000	125.000	123.600	373.600
Gesamt:	210.100	643.300	125.000	123.600	1.102.000

Ebenfalls wurde uns eine Vorfinanzierung zugesichert, damit dieses Projekt in einem Zug errichtet werden kann.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Bericht über den derzeitigen Stand beim Strandbad-Bau zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Strandbad; Ausgliederung als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Strandbad-Bau nur durchgeführt werden kann, wenn das Strandbad als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ausgegliedert wird (analog der Abwasserbeseitigung 1997).

Dazu ist es notwendig, eigene Satzungen zu erlassen. Der Schriftführer verliest über Ersuchen den Entwurf:

SATZUNG

FÜR DIE EINRICHTUNG DES STRANDBADES (BADE- UND CAMPINGPLATZ) ALS BETRIEB MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT DER GEMEINDE PERWANG AM GRABENSEE

Der Gemeinderat hat am 13.08.2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
BETRIEB MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT

1. Das Strandbad (Bade- und Campingplatz) wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995[1)] eingerichtet und nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.
2. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb stellt Gemeindevermögen dar und gehört zum Gemeindeeigentum. Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten.

3. Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefasst werden. Die einzelnen Betriebe sind aber im Voranschlag und Rechnungsabschluss in den entsprechenden Unterabschnitten des Ansatzverzeichnisses der VRV darzustellen.

§ 2
AUFGABEN UND ZIELE

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der im § 1 festgelegten Leistungen (z.B. Wasserversorgung usw.) mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung anzustreben.

§ 3
ORGANE

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:
1. dem Gemeinderat;
2. dem Gemeindevorstand;
3. dem Bürgermeister;
4. dem Betriebsleiter.

§ 4
DER GEMEINDERAT

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 OÖ GemO. 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

1. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Auflassung;
2. die Erlassung der Satzung und die Änderung der Satzung;
3. der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organes der Gemeinde gegeben ist;[2)]
4. die Beschlussfassung über den Voranschlag;
5. die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung(en);
6. die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

§ 5
DER GEMEINDEVORSTAND

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 56 O.Ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

§ 6
DER BÜRGERMEISTER

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 58 O.Ö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.
Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister insbesondere:
1. die Bestellung eines Gemeindebediensteten[3)] zum Betriebsleiter, dieser ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt;
2. die Abberufung des Betriebsleiters;
3. die Aufsicht über den gesamten Betrieb;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z.4).

§ 7
DER BETRIEBSLEITER

Dem Betriebsleiter obliegen:
1. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;
2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
3. die regelmäßig sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes;

4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister hierzu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z.4);
5. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen des Betriebes (allenfalls Untervoranschlag), weiters der Gebührenkalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister;
6. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (z.B. Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.

§ 8
KOSTENDECKUNG

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt-) Gestaltung und durch Einflussnahmen auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

§ 9
RECHNUNGSWESEN

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der O.Ö. GemO. 1990, der VRV bzw. der GemHKRO.

§ 10
GENEHMIGUNGSPFLICHT

Diese Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 2 O.Ö. GemO. 1990 und wird gemäß § 106 Abs. 3 O.Ö. GemO. 1990 Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Der Bürgermeister:

1) Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (Punkt 2.13 Quasi-Kapitalgesellschaft)
2) Der Betriebsleiter kann im Rahmen des § 7 Z. 2 dazu bevollmächtigt werden.
3) Dies gilt nur für den Fall, dass nicht ein Gemeindebediensteter einer anderen Gemeinde (z.B. im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft) bestellt wird.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, das Strandbad (Bade- und Campingplatz) per 1.1.2016 als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit auszugliedern samt der soeben vernommenen Satzung.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Änderung des Dienstpostenplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es bei der Einstufung des Amtsleiters auf die Anzahl der Einwohner zum Stichtag der jeweiligen Gemeinderatswahl ankommt.

Der Stichtag für die kommende Wahl war am 7.7.2015 – an diesem Tag hatten wir 1.039 Einwohner.

Demnach fällt der AL-Posten in die Funktionslaufbahn GD 11 – Leiter eines Gemeindeamts der Kategorie II (Gemeinden von 1.001 bis 2.500 Einwohner).

Demnach würde der neue Dienstpostenplan wie folgt aussehen:

Allgemeine Verwaltung					
1,00	B	GD 11.1	B II - VI	Amtsleiter	
0,60	VB	GD 18.5	I/c	Buchhaltung	
0,50	VB	GD 18.5	I/c	Bauwesen	
0,50	VB	GD 20.3		Allg.Verwaltung	
Kindergarten					
1,00	VB	KBP	I L/l 2b 1	KG-Leiterin	
1,00	VB	KBP	I L/l 2b 1	gruppenführende KG-Pädagogin	
1,00	VB	KBP	I L/l 2b 1	2. Kindergartenpädagogin	befristet auf die Dauer der Führung der alterserweiterten Gruppe
0,66	VB	GD 22.3	I/d	KG-Helferin	
0,40	VB	GD 22.3		KG-Stützkraft	befristet auf die Dauer der Betreuung eines Kindes mit Beeiträchtigung
Handwerklicher Dienst					
0,50	VB	GD 19.1		Bauhofmitarbeiter	
1,00	VB	GD 19.1		Bauhofmitarbeiter	
0,65	VB	GD 25.1	II/p5	Reinigung Schule	
0,85	VB	GD 25.1	II/p5	Reinigung Gemeindeamt, Strandbad	

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die besprochene Änderung des Dienstpostenplanes zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Leitner Christian und Heidi, Elexlochen 7; Antrag auf Umwidmung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 850/1 in Elexlochen (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.13) geht, welche bereits im ÖEK vorgesehen ist.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Umwidmung des besagten Teilstückes der Parz. Nr. 850/1 der KG Perwang von Grünland in Dorfgebiet grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: SPÖ-Antrag: Errichtung von Verkehrsschildern

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass ein Antrag der SPÖ-Fraktion zwecks Errichtung von Verkehrsschildern eingelangt ist. Dieser Antrag wird über Ersuchen vom Schriftführer zur Gänze verlesen.

Daraufhin erklärt GR Andorfer die wesentlichen Details.

Es geht dabei um die Aufstellung von Schildern „Achtung Kinder“ im Gemeinde- Schulhof-Kindergartenbereich sowie im Ortskern Rudersberg. GR Andorfer erklärt dazu, dass er sich um die Tafeln bemühen wird.

Weiters soll auf der Privatstraße Ödwanderweg zur Sammelstelle Grünschnitt-Platz eine Tafel „langsam fahren wegen Kinder und Staubgefahr“ aufgestellt werden, da in der Bachsiedlung Familien mit kleinen Kindern wohnen, die zum Kinderspielplatz und Sportplatz ohne Gefahr kommen möchten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem soeben vernommenen Antrag der SPÖ-Fraktion um Aufstellung von Verkehrsschildern zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt, dass die Ausschreibung der Gemeindestraßensanierung im Laufen ist und in der nächsten GR-Sitzung vergeben wird.

-.-.-.

Auf Anfrage von GR Breckner erklärt der Vorsitzende, dass bezüglich Gehsteig Strobl Primus die Landesstraßenverwaltung mit den Erben bezüglich Zaun verhandelt.

-.-.-.